

Protokoll Nr. 30

der 30. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 2. November 2016, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Basil Vogt (entschuldigt)
-------------	---------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 29

30/1 **Baugesuche**

30/2 **Baubewilligungsverfahren**

30/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Stephan Zilian,
Zwischenbäch 4, Balzers

3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Hansruedi Roppel,
Heraweg 30, Balzers

30/4 **Service-Fahrzeug für die Wasserversorgung – Kreditgenehmigung**

30/5 **Einsatz von Mehrwegbechern**

30/6 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2016**

30/7 **Heliport Balzers AG – Anpassung Betriebsreglement – Bewilligung von
gewerblichen Rundflügen an Sonn- und Feiertagen**

30/8 **Rücktrittsgesuch von Gemeinderat Basil Vogt**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 29

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 29 der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2016 wird genehmigt.

30/1 Baugesuche

Es wurden zwei Baugesuche behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

30/2 Baubewilligungsverfahren

Es wurde ein Baubewilligungsverfahren behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

30/3 Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Stephan Zilian, Zwischenbäch 4, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Stephan Zilian, Zwischenbäch 4, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Eschen. Im Falle seiner Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet er auf sein bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Stephan Zilian, Zwischenbäch 4, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Hansruedi Roppel, Heraweg 30, Balzers

Herr Hansruedi Roppel, Heraweg 30, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Hansruedi Roppel, Heraweg 30, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Harriette Roppel ist die Ehefrau von Hansruedi Roppel. Harriette Roppel ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindebürgerin.

Herr Hansruedi Roppel besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Hansruedi Roppel, Heraweg 30, Balzers,
erhebt.

30/4 Service-Fahrzeug für die Wasserversorgung – Kreditgenehmigung

In der Wasserversorgung Balzers arbeiten drei Personen. Neben dem Leiter der Wasserversorgung, der zu einem grossen Teil im Büro arbeitet, verrichten die beiden Mitarbeitenden ihre Arbeiten zum grössten Teil auswärts, d. h. auf den Strassen, Baustellen oder in privaten Häusern im Dorf.

Neben einem Fahrzeug für den Leiter der Wasserversorgung steht den Mitarbeitenden noch ein Bus zur Verfügung. Dieser ist mit einem integrierten Kran sowie einer offenen Ladefläche ausgestattet und ist notwendig für Arbeiten bei Strassenbauten, um schwere Lasten zu transportieren und zu heben. Für Servicearbeiten in Häusern oder bei Hydranten, für Kontrollarbeiten in Häusern oder für Notfalleinsätze usw. muss der Bus jeweils mit dem notwendigen Werkzeug beladen und später wieder entladen werden.

Die Wasserversorgung beabsichtigt deshalb ein zusätzliches Fahrzeug anzuschaffen. Dieses soll ein Servicebus sein, der eine geschlossene Ladefläche mit einem professionellen Innenausbau für das zu transportierende Werkzeug hat. Das regelmässige und zeitaufwändige Be- und Entladen entfällt und das Fahrzeug kann sofort bei Notfällen für den Ersteinsatz benutzt werden.

Alle Wasserversorgungen des Landes haben in den letzten Jahren ein entsprechendes Fahrzeug beschafft und machen damit sehr gute Erfahrungen. Neben dem Zeitspareffekt ist es von Nutzen, dass das gesamte für viele verschiedene Einsätze notwendige Werkzeug im Auto ständig mitgeführt werden kann. Zudem ist dieses im Auto sicher vor Diebstahl und liegt nicht offen auf

einer Ladefläche und jedem Wetter ausgesetzt. Durch das zusätzliche Fahrzeug können die Mitarbeitenden der Wasserversorgung unabhängig voneinander gleichzeitig verschiedene Dienstfahrten erledigen, sind somit flexibler und die Arbeiten können effizienter ausgeführt werden.

Das Fahrzeug mit dem notwendigen Innenausbau und anderen Anpassungen kostet rund CHF 55'000.00. Der entsprechende Betrag soll in das Budget 2017 übernommen werden. Die Anschaffung soll sofort in die Wege geleitet werden. Aus vorgenannten Gründen wird die Beschaffung eines Servicebusses für die Wasserversorgung im Jahr 2017 beantragt.

Beschluss (einstimmig): Für die Beschaffung eines Servicebusses für die Wasserversorgung wird ein Kredit in Höhe von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Das Fahrzeug wird Anfang 2017 angeschafft und der entsprechende Betrag in das Budget 2017 übernommen.

30/5 Einsatz von Mehrwegbechern

Vor 2016 wurden in Balzers Mehrwegbecher nur in Einzelfällen eingesetzt, beispielsweise beim Sportfest 2015. Auf den Einsatz von Mehrwegbechern beim grössten öffentlichen Anlass, dem Jahrmarkt, wurde nach Rücksprache mit den Standbetreibern und dem Verein "Balzers Aktiv" im Jahr 2014 verzichtet.

Beim Jahrmarkt fallen jedes Jahr grosse Mengen an Abfall an. Diese wurden bislang in von der Werkgruppe der Gemeinde zur Verfügung gestellten Tonnen gesammelt, entsorgt und grösstenteils in der Kehrichtverbrennungsanlage in Buchs verbrannt. Im Jahr 2015 sind am Jahrmarkt knapp 1.8 Tonnen Abfall angefallen. Für die Entsorgung entstanden direkte Kosten von knapp 2'000 Franken. Darin ist die Arbeitsleistung der Werkgruppe noch nicht berücksichtigt. Beim Jahrmarkt konnten im Zusammenhang mit der Neueinführung der Mehrwegbecher die Aufwände der Werkgruppe von 206 Std. (im Jahr 2015) auf 134 Std. (im Jahr 2016) reduziert werden. Die massgebliche Zeitersparnis wurde explizit bei der Abfallbeseitigung von 44.5 Std. auf 19.5 Std. erzielt. Die Aufwände wurden somit halbiert.

Ein möglicher Ansatzpunkt, um die Abfallmengen zu reduzieren, ist der Einsatz von Mehrweggeschirr. Mehrweg-Systeme weisen gegenüber Einweg-Lösungen signifikant geringer Umweltbelastungen auf. Gemäss einer Studie des Schweizer Bundesamtes für Umwelt ist ein Mehrwegbecher bereits ab der zweiten Reinigung ökologisch überlegen. Ebenso reduziert er das Abfallvolumen um bis zu 70 % und spart damit Abfallgebühren. In der Produktion verschlingt ein Glas das 20-fache und ein Einwegbecher das 200-fache an Energie. Bei der Studie wurden Verpackung, Transport, Entsorgung und gegebenenfalls auch der Abwasch mitberücksichtigt. Das Argument, dass die Reduktion der Umweltbelastung durch zusätzliche Emissionen durch den Transport ausgeglichen wird, kann damit entkräftet werden.

Die Gemeinde Vaduz schreibt seit dem 1. Januar 2012 die verpflichtende Verwendung von Mehrwegbechern und Glasbehältern im öffentlichen Raum vor. Dazu wurden Richtlinien für den Einsatz von Mehrwegbechern erlassen. Als Logistikpartner wurde die Firma "cup&more" aus Niederwil (SG) ausgewählt. Sie garantiert hygienisch einwand- und keimfreie Becher in versiegelten Boxen an die Veranstalter zu liefern. Die Gemeinde Vaduz hat zudem eigene Becher mit dem "Erlebe Vaduz"-Logo bedrucken lassen, welche über "cup&more" gemietet werden können.

Die Umweltkommission hat in ihrer Sitzung vom 17. September 2015 festgehalten, dass sie die Einführung eines Mehrweggeschirr-Systems in Balzers begrüßen würde. Von einem Gemeinderatsbeschluss, der die Verwendung von Mehrweggeschirr verbindlich vorschreibt, wurde in Folge aber bewusst abgesehen. Sinnvoller erschien es der Gemeinde, Mehrwegbecher am Jahrmarkt 2016 versuchsweise einzusetzen und mit den betreffenden Akteuren ("Balzers Aktiv" sowie Vereine und Private, die Getränke ausschenken) vor und nach dem Jahrmarkt die Vor- und Nachteile dieses Systems zu besprechen.

Die Vorbesprechung mit Vorsteher Hansjörg Büchel und Gemeinderat Manuel Frick fand am 3. März 2016 im Theorieraum des Mehrzweckgebäudes statt. An der Informationsveranstaltung wurde der Einsatz von Mehrwegbechern am Jahrmarkt kritisch diskutiert. Die Anwesenden kamen überein, dass beim Jahrmarkt 2016 versuchsweise Mehrwegbecher eingesetzt werden. Ebenfalls wurde vereinbart, dass aufgrund der Erfahrungen am Jahrmarkt die Vor- und Nachteile des Mehrwegbecher-Systems mit allen Vereinen und privaten Akteuren, die am Jahrmarkt Getränke ausschenken, an einer Nachbesprechung analysiert werden sollen.

Am 23. August 2016 fand eine Nachbesprechung mit Vorsteher Hansjörg Büchel und Gemeinderat Manuel Frick statt, zu der alle Standbetreiber, die am Jahrmarkt Mehrwegbecher eingesetzt haben, sowie "Balzers Aktiv" eingeladen wurden. An dieser Sitzung wurden die Vor- und Nachteile des Mehrwegbecher-Systems aufgrund der Erfahrungen am Jahrmarkt besprochen. Der Einsatz von Mehrwegbechern am Jahrmarkt hat grundsätzlich sehr gut geklappt. Der Veranstalter "Balzers Aktiv" stand der Einführung von Mehrwegbechern zunächst kritisch gegenüber, wurde aber angenehm überrascht und ist dem System gegenüber nun positiv eingestellt. Der ökologische Mehrwert durch die Vermeidung von Abfall wurde durch alle Teilnehmenden unterstrichen. Bei den Standbetreibern, beim Veranstalter und bei der Werkgruppe ist deutlich weniger Arbeit für das Aufräumen und die Abfallsorgung angefallen. Mehrere Anwohner haben zudem betont, dass auf ihren Grundstücken weniger Unordnung herrschte. Betreffend die Qualität der Becher gab es keine negativen Rückmeldungen. Insbesondere wurde kein Fremdgeschmack in den Getränken festgestellt. Die weiteren Rückmeldungen betrafen insbesondere logistische Fragestellungen. Die Kostenaufteilung (Gemeinde übernimmt Servicepauschale à CHF 0.15 pro Becher und die Standbetreiber die Pauschale à CHF 5.00 pro Box) wurde begrüsst. Die Kosten für die Standbetreiber müssen auf tiefem Niveau gehalten werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst, dass ab dem 1. Januar 2017 bei allen öffentlichen Veranstaltungen Mehrwegbecher zum Einsatz kommen. Behältnisse aus Glas sind weiterhin zulässig. Über Ausnahmen befindet die Gemeindevorsteherung. Der jeweilige Veranstalter ist für die Organisation der Mehrwegbecher zuständig und übernimmt die anfallenden Kosten. Bei Grossveranstaltungen, deren Durchführung im öffentlichen Interesse liegen und bei denen viele verschiedene Akteure Getränke ausschenken, kann sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen. So übernimmt die Gemeinde beim Jahrmarkt bis auf weiteres die anfallenden Servicepauschalen für die Mehrwegbecher.

30/6 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2016**

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es gilt ertragsbringend und sicher anzulegen. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Schaan, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Schaan, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. September 2016 zur Kenntnis.

30/7 **Heliport Balzers AG – Anpassung Betriebsreglement – Bewilligung von gewerblichen Rundflügen an Sonn- und Feiertagen**

Das Land Liechtenstein hat über einen Notenaustausch mit der Schweiz vereinbart, dass für die Luftfahrt in Liechtenstein die entsprechenden Schweizer Behörden zuständig sind und dass Schweizer Recht anzuwenden ist. Für den Betrieb oder einen allfälligen Ausbau eines Flugplatzes in Liechtenstein ist demnach das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in Bern zuständig.

Der Heliport in Balzers (Helikopterbasis Balzers LSXB) ist der einzige Flugplatz in Liechtenstein. Die Betreiberin der Helikopterbasis, die Heliport Balzers AG, beabsichtigt am bestehenden Platz bauliche Massnahmen vorzunehmen, um den Betrieb auch künftig sicherstellen zu können. Das entsprechende, inzwischen eingereichte, Bauvorhaben hat dazu geführt, dass seitens des BAZL das SIL-Verfahren (SIL = Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) eingeleitet wurde. Dieses Verfahren umfasst alle notwendigen Planungs- und Entscheidungsschritte für den Betrieb bzw. den Ausbau des Flugplatzes. Auch der Einbezug der involvierten Parteien, wie beispielsweise der Anrainergemeinden, ist in diesem Verfahren geregelt. Im Rahmen des SIL-Verfahrens wird auch das Betriebsreglement punktuell angepasst und auf einen aktuell geltenden Standard gebracht.

Die Heliport Balzers AG hat im Verlauf des Verfahrens den Antrag gestellt, das bisher geltende Flugverbot an Sonntagen aufzulockern. Neu sollen gewerbliche Rundflüge an Sonn- und allgemeinen Feiertagen möglich sein. In ihrem Brief vom 26. Oktober 2016 bittet die Regierung die Gemeinde Balzers, zu diesem Antrag binnen 14 Tagen Stellung zu nehmen.

An der Sitzung vom 28. September 2016 hat der stellvertretende Leiter der Helikopterbasis Balzers LSXB, Herr René Stierli, dem Gemeinderat das Bauvorhaben vorgestellt sowie die im SIL-Verfahren vorgesehenen Anpassungen für den Betrieb der Helikopterbasis. Den Antrag, neu gewerbliche Rundflüge an Sonn- und allgemeinen Feiertagen zuzulassen, begründete Herr Stierli unter anderem damit, dass pro Jahr nur rund 20 Flugbewegungen (10 Starts und Landungen) zu erwarten seien. Im Anschluss an die Sitzung hat der Gemeinderat der Regierung per Mail folgende Zustimmung mitgeteilt: "Einer Anpassung des Betriebsreglements, wodurch künftig gewerbliche Rundflüge an Sonn- und Feiertagen zu sportlichen und touristischen Zwecken möglich sein sollen, können wir zustimmen. Wir gehen davon aus, dass diese im erwähnten Ausmass stattfinden würden."

Wie Herr Stierli am 28. September 2016 dem Gemeinderat erklärt hat, sind verschiedene betriebliche Veränderungen auf der Helikopterbasis Balzers vorgesehen. Diese teilweise neuen Aktivitäten betreffen die üblichen Betriebszeiten an Werktagen. Eine konzeptionelle Ausweitung des Betriebes auf Rundflüge scheint nicht vorhanden. Folglich ist auch eine uneingeschränkte Zulassung von gewerblichen Rundflügen an Sonn- und Feiertagen nicht betriebsnotwendig. Sollte sich das Geschäftskonzept in Zukunft ändern, kann die Heliport Balzers AG jederzeit eine Änderung des Betriebsreglements anstreben und einen entsprechenden Antrag einreichen.

Der Gemeinderat hält an der bereits am 28. September 2016 geäusserten Zustimmung fest. Auf welchem Weg das umgesetzt wird, im Rahmen des Betriebsreglements oder auf eine andere geeignete Weise, ist den zuständigen Behörden überlassen.

Beschluss (einstimmig): Der Regierung soll folgende Stellungnahme abgegeben werden: Der Gemeinderat Balzers hat keine Einwände gegen die Bewilligung von gewerblichen Rundflügen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen im Rahmen von rund 20 Flugbewegungen pro Jahr.

30/8 Rücktrittsgesuch von Gemeinderat Basil Vogt

Basil Vogt, Mitglied des Gemeinderates, legt sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung nieder. Mit Schreiben vom 2. November 2016 ersucht er den Gemeinderat, sein Rücktrittsgesuch gemäss Artikel 46 des Gemeindegesetzes zu genehmigen.

Für den Gemeinderat sind die aufgeführten Rücktrittsgründe verständlich und nachvollziehbar. Der Gemeinderat dankt Basil Vogt für den grossen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde und wünscht ihm für die Zukunft nur das Allerbeste, vor allem gute Gesundheit.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Rücktrittsgesuch von Gemeinderat Basil Vogt mit sofortiger Wirkung.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 24. November 2016